



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 21. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/021/2018)

am Mittwoch, 18. April 2018,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann

Kristin Höfler

Jens Genschmar

Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten

Frank Hoffmann

Margitta Meyer

Jörg Mittag

Andrea Schubert

Stellvertretende Mitglieder

Torsten Schulze

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Deppe

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Wolfgang Deppe

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Beate Köbnik

Verwaltung:

Herr Seifert

GB 7 / Amt 86

Herr Viertel

GB 7 / Amt 67

Herr Thiel

GB 7 / Amt 67.14

Frau Bauch

GB 6 / Amt 65.72

Frau Leibnitz

GB 6 / Amt 61.3

Frau Etzien

GB 7 / Amt 67.32

Gäste:

Herr Rönsch
Frau Marion Zocher
Herr Horst Zocher
Herr Willi Dreßler
Herr Herbert Mahlow
Herr Lutz Schröter
Herr Torsten Voigt
Herr Jörg Lange

CDU Fraktion
KGV Dresden-Altleuben
KGV Dresden-Altleuben
KGV Dresden-Altleuben
KGV „Grabeland“ e. V.
KGV „Neu-Leuben“ e. V.
KG „Dresden-West“ e. V.
Bürger

Schriftführerin:

Frau Hentschel

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Zusammenarbeit LHD und Stadtverband aus der Sicht des GB 7
- 3 Vorhaben und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Dresden unter Beachtung der Kleingartenanlagen und benachbarter Nutzungen
- 4 Verwirklichung des SR-Beschlusses (V 0717/10): Übergabe des „Turmhauses“ Weinböhlauer Str. 56 an den Stadtverband als Informationszentrum über das Kleingartenwesen
- 5 Bedarf finanzieller Mittel zum Erhalt und Entwicklung des Kleingartenwesens
- 6 Berücksichtigung des Finanzbedarfs für das Kleingartenwesen 2019/2020 in den Planungen zum Doppik 2019/2020
- 7 Information und Sonstiges
- 8 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd **V2191/18
beratend**

hier:

 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 9 Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark **V2192/18
beratend**

hier:

 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 2. Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan
 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf
 4. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

öffentlich

Einleitung:

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

Herr Stadtrat Haßler eröffnet die 21. Sitzung des Kleingartenbeirates und begrüßt neben den Mitgliedern auch die Gäste. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Er begrüßt den Fraktionsvorsitzenden Herrn Andreas Rönsch. Herr Rönsch wird Herrn Stadtrat Haßler in der Jury vertreten, wenn es um den Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ geht.

Zur Tagesordnung merkt er an, dass Frau Bürgermeisterin Jähnigen die heute Teilnahme abgesagt habe, da sie als Vertretung von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain einen anderen Termin wahrnehmen müsse. Daher werde der TOP 2 vertagt und in der nächsten Sitzung des Kleingartenbeirates am 06.06.2018 behandelt.

Zur heutigen Tagesordnung gibt es keine weiteren Einwendungen und ist somit einstimmig angenommen.

Für Herrn Lutz Schröter vom KGV „Neu-Leuben“ e. V. wird Rederecht zum TOP 3 beantragt. Der Kleingartenbeirat stimmt dem einstimmig zu.

2 Zusammenarbeit LHD und Stadtverband aus der Sicht des GB 7

Vertagung

3 Vorhaben und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Dresden unter Beachtung der Kleingartenanlagen und benachbarter Nutzungen

Herr Seifert, Umweltamt, erläutert den Umgang mit Kleingärten im Hochwasserabflussbereich der Elbe im Gebiet des Dresdner Altelbarms anhand einer Präsentation, die den Mitgliedern des Kleingartenbeirates nachgereicht werde.

- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 der Elbe, Stand 2004 / Abflussgebiet > Stand 2004
- Potentielles Überschwemmungsgebiet HQ100 der Elbe, Stand 2017 / Abflussgebiet > Stand 2004 / Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz

- Kleingartenanlagen im Hochwasserabflussbereich der Elbe, wichtige Rechtsgrundlagen, Konsequenz und grundlegende Ansätze, praktische Vorgehen
- Sonderfall für eine befristete wasserrechtliche Genehmigung
- Aktualisierung des Hochwasserabflussbereiches der Elbe im Dresdner Altelbarm
- Beispiele für bereits realisierte Rückbauten im Vorher-Nachher-Vergleich (Kleingartenanlagen: „Ostragehege“, „An dem Zschierbach I“, „Elbtal II“)
- Übersicht über Kleingartenanlagen, deren Verlagerung gemäß Stadtratsbeschluss 2015 durch die Landeshauptstadt Dresden unterstützt wird
- bereits realisierte Rückbauten von Kleingartenanlagen im Hochwasserabflussbereich der Elbe auf städtischen Flächen sei 2013

Von Seiten der Verwaltung gebe es die Unterstützung, Maßnahmen schrittweise durchzuführen bzw. der natürlichen „Entwicklung“ anzupassen.

Herr Schröter, Vorsitzender des KGV „Neu-Leuben“, bedankt sich für sein Rederecht. Er bittet darum, dass der Brief an die CDU-Vertreter und an die Mitglieder des Kleingartenbeirates sowie das Gedächtnisprotokoll über die Beratung zwischen der Verwaltung und des KGV „Neu-Leuben“ e. V. ausgereicht werden (siehe Anlagen zur Niederschrift). Anhand dieser Unterlagen schildert er die Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes und die sich gegenwärtig daraus ergebenden Fragen. Weitere Detailfragen wolle man nach der Mitgliederversammlung (12. Mai 2018) zusammentragen und weiterleiten.

Er bedankt sich an der Stelle für die Zusammenarbeit mit Herrn Eilzer (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft), Herrn Seifert (Umweltamt) und Herrn Hoffmann (Stadtverband), welche diesen Erarbeitungsprozess voll unterstützt haben.

Zum Thema Freiwilligkeit merkt **Herr Stadtrat Haßler** an, dass 2018 der Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre beschlossen werden solle, wo Mittel eingestellt worden seien. 2019 werde ein neuer Stadtrat gewählt und es könne heute noch nicht gesagt werden, wie dann die Beschlüsse für den nächsten Doppelhaushalt gefasst würden.

Herr Hoffmann fügt hinzu, dass die Problematik weitere 16 Gartenanlagen betreffen werde. In Leuben gebe es ca. 80 Lauben, welche sich mit wasserrechtlicher Genehmigung noch in dem Gebiet befinden. Wie die Modellierung ausfallen werde, sei noch unklar. Er werde sich für ein weiteres Gespräch beim Referatsleiter für Hochwasserschutz im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft anmelden und aufkommende Fragen mitnehmen. Schwerpunkt werde dabei sein, welche Hochwasserschutzmaßnahmen es entlang der Elbe bereits gegeben habe und ob diese Auswirkungen auf künftige Hochwasser hätten. Das wären u. a. auch Grundlagen für die kommende Modellierung.

Wenn die finanziellen Mittel (3.089.000 Euro), welche im Beschluss bis zum Jahr 2022 beschlossen worden seien, ggf. nicht ausgeschöpft würden, dann solle versucht werden, diese für die nachfolgenden 2-3 Jahre mitzunehmen. Gleichzeitig sei avisiert worden, dass durch den Freistaat eine Entscheidung getroffen werden könnte, wonach eine Kündigungsgrundlage geschaffen werde, um das Hochwassergebiet von den Fremdnutzungen frei zu räumen.

Nach seiner Auffassung, gebe es in der jetzigen Situation eine zeitliche Lücke zwischen dem Auslaufen des Beschlusses seitens des Stadtrates im Jahr 2022 und eine möglicherweise zu erwartenden Vorlage durch den Freistaat. Des Weiteren müsse geklärt werden, was auf den privaten Flächen passiere. Diese benannte Situation sei momentan die größte Sorge der betroffenen Kleingärtner.

Wenn die Grundlage, Fremdnutzung aus dem Bereich herauszunehmen, durch den Freistaat geschaffen werde, dann bedeute das Kündigung. Diese richte sich nach dem Bundeskleingartengesetz. Hier seien bestimmte Vorgehensweisen vorgesehen, die u. a. auch Entschädigungen beinhalten. Zum Teil berechtige Sorge bereite, dass man danach die Flächen nicht selber beräumen könnte, man dazu aber verpflichtet sei. Im Generalpachtvertrag sei dazu festgeschrieben, dass man die Parzellen in einem Zustand von ordnungsgemäßer Bewirtschaftung abzugeben habe. Das bedeute, wenn der Zwischenpachtvertrag auf kommunalen Flächen gekündigt werde, seien bauliche Aspekte nicht relevant. Das sei eine vertragliche Regelung, die umgesetzt werden müsste. Es sollte angestrebt werden, mit geeigneten Mitteln dies festzuschreiben. Wenn man darauf abstelle, dann bleibe jedoch die Frage offen, was passiere auf den privaten Flächen. In privaten Pachtverträgen werde das häufig unterschiedlich gehandelt. Zum einen seien Flächen beräumt abzugeben oder eben nicht beräumt. Das stelle noch eine Unsicherheit dar. Zumindest für den kommunalen Bereich sollte eine Sicherheit hergestellt werden.

Er werde die Vorstände der Vereine einladen, damit man gemeinsam zu dem o. g. Gespräch gehen könne.

Der Stadtratsbeschluss, der 2015 gefasst wurde, sei für die Kleingartenvereine ein guter Beschluss gewesen. Man sei dankbar für die geschaffene Möglichkeit gewesen, vor einer möglichen Hochwassergefahr, sorglos gehen zu können.

Herr Seifert konstatiert, dass in Gesprächen vorgemerkt worden sei, auf was besonders zu achten sei. Die wasserrechtliche Befristung beinhalte, dass auf eigene Kosten zurückzubauen sei. Derjenige, der diese Befristung angenommen habe und diese nicht verlängert werde, sei diese Selbstverpflichtung eingegangen. Um fair zu bleiben, habe man den Zeitraum 4. Juli 2017 – 30. April 2018 angeboten. Das bedeute, dass man den Kleingärtnern, welche eine wasserrechtliche Befristung hätten, eine Chance geboten habe, nicht bis zum Schluss warten zu müssen. Hier macht er noch einmal auf die Freiwilligkeit und auf die Risiken aufmerksam. Für eine wasserrechtliche Befristung sollte der Antrag rechtzeitig bis Anfang 2020 gestellt werden. Ob die wasserrechtliche Befristung verlängert werde, könne heute nicht gesagt werden, da man nicht weiß, was einen auf gesetzlicher Ebene bis 2020 erwarte. Dass der Abflussbereich in etwa so erhalten bleibe, davon könne ausgegangen werden.

Herrn Schröter ergänzt, dass sich zwischen den Flächen der Kleingartenvereine nicht nur Wiese befinde, sondern auch Privatgrundstücke. In Verein „Neu-Leuben“ versorge man z. B. eine Parzelle mit Wasser und Strom, welche privat sei. Auf Grund der Problematik wolle man schon wissen, wie die Behandlung dort aussehe. Man werde weiter kämpfen und bei der Umsetzung dabei sein, damit eine saubere Lösung hinkommen werde.

Der Kleingartenbeirat habe den Flächennutzungsplan (FNP) abgelehnt. In der nächsten Sitzung des Ausschusses Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (UK) am 23. April 2018 werde man die Gründe darlegen, so **Herr Hoffmann**. Es gebe Flächen in Nähe zum Altelbarm, welche als Kleingartenersatzflächen in Frage kämen. Diese hätten jedoch keine Berücksichtigung im FNP erhalten, obwohl der FNP 10 verschiedene Standorte vorsieht, aber eben nicht in diesem Gebiet. Unmittelbar angrenzend an den jetzigen Verein „Neu-Leuben“, habe man eine Fläche zur Verfügung, die den gesamten Verein aufnehmen könnte. Herr Schröter habe das bei der Besprechung im Ortsbeirat zum FNP eingebracht. Er habe darauf hingewiesen, dass man auf unmittelbare Nähe Wert lege, so wie im Stadtratsbeschluss ausgesagt. Ob das im Interesse des Kleingartenvereins korrigiert werden könnte, sollte geprüft werden.

Herr Stadtrat Haßler merkt an, dass die Vertreter des Kleingartenbeirates an der eben benannten UK Sitzung teilnehmen könnten. Seitens Herrn Hoffmann habe es bereits eine Zusage gegeben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

4 Verwirklichung des SR-Beschlusses (V 0717/10): Übergabe des „Turmhauses“ Weinböhlauer Str. 56 an den Stadtverband als Informationszentrum über das Kleingartenwesen

Frau Bauch, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, berichtet zum Sachstand der Umsetzung des Beschlusses zur Übertragung des städtischen Grundstückes Weinböhlauer Str. 56, welches sich im Bereich „Kleingartenpark Hansastrasse“ befinde. Als Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung gehe man davon aus, dass der Stadtratsbeschluss einen Ausnahmetatbestand zu den Vorschriften des Freistaates Sachsen darstelle. Somit könne eine Übertragung des benannten Grundstückes an den Stadtverband Dresden ohne Ausschreibung erfolgen, damit die mit dem Kleingartenpark Hansastrasse verbundenen und übergreifenden Ziele umgesetzt werden können.

So wie es auch mit Herrn Hoffmann besprochen worden sei, sei eine Vorzugslösung mit einem Erbbaurecht vorgesehen. Nach Kenntnisstand befasse sich der Stadtverband selber mit der Erarbeitung eines Finanzierungs- und Nutzungskonzeptes.

Eine Grundstücksverwertung sei immer mit vielen Vorschriften und Beteiligungen verbunden, egal an wen veräußert werde. Man müsse sämtliche Träger öffentlicher Belange anhören, ob es für Vereinbarungen eines Erbbaurechtvertrages Hinderungsgründe gebe. Sobald die Stellungnahmen der jeweiligen Ämter vorliegen, müsse ein Gutachten erstellt werden, indem das entsprechende Objekt bewertet werde. Auf der Basis könnten dann entsprechende Details verhandelt werden.

Da das Objekt noch nicht erschlossen sei, müsse die Erschließung langfristig über die Weinböhlauer Straße gesichert werden. Von Seiten des Straßen- und Tiefbauamtes sei ein öffentlicher Parkplatz geplant. Weiter müsse über Abstandflächen und Dienstbarkeiten geredet werden. Man sei in guten, konstruktiven Gesprächen und man gehe davon aus, dass auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB) zustimmen werde. Auf Grund des Grundstückwertes müsse das ebenfalls in anderen Gremien vorgestellt und beschlossen werden. Um zu überprüfen, ob sämtliche Verwaltungsvorschriften des Freistaates eingehalten werden, müsse in bestimmten Fällen müsse auch die Landesdirektion ihre Zustimmung geben. Wichtig anzumerken seien die aktuell geführten Gespräche, den sozialen Wohnungsbau als Schwerpunkt zu betrachten. Dazu habe man auch die städtische Wohnungsgesellschaft gegründet. Bei dem Objekt handele es sich im weiteren Sinne um ein Wohnhaus, mit 3 Wohnungen, wobei 2 vermietet seien. Alles was sich für Wohnraum eigne, müsse prioritär behandelt und diskutiert werden, vor allen Dingen im Kontext der bestehenden Beschlusslage. Dieser sei die Arbeitsgrundlage der Verwaltung, für die weitere Arbeit sowie kommende Verhandlungen mit dem Stadtverband. Aus dem Zeitablauf von 2010 bis heute habe sich zwangsläufig ein Wandel in den Rahmenbedingungen ergeben. Nun müsse betrachtet werden, ob man 3 Wohnungen erhalten wolle und diese für den Wohnungsmarkt zur Verfügung hätte oder ob man diese in die konzeptionellen Erwägungen mit einbeziehe.

Mehr könne sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.

Herr Hoffmann sei über diese Auskunft nicht besonders glücklich. Über den Sachstand sei bereits seit geraumer Zeit geredet worden. Er fragt nach, ob man schon einen zeitlichen Rahmen benennen könne, um das Projekt im Stadtverband weiter auf den Weg zu bringen. Über alles müsse mit den Mitgliedern des Stadtverbandes sowie den Vereinen gesprochen werden. Dazu brauche es belastbare Aussagen, gerade in Bezug auf Zahlen. Was den Zustand des Gebäudes angehe, habe man, gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, ein Konzept entwickeln und eine Prüfung über die STESAD durchführen lassen, ob das Gebäude prinzipiell für eine andere Nutzung geeignet sei. Es wäre wünschenswert, wenn man an dem damals gefassten Beschluss des Stadtrates festhalten könnte. Er bekräftigt noch einmal, dass man sehr daran interessiert sei, eine Nutzung für das Kleingartenwesen zu schaffen, die weit über eine Geschäftsstelle hinausgehe. So z. B. als Informations- und Beratungszentrum, als Treffpunkt für Netzwerker, die im Bereich Garten- bzw. Kleingartenwesen unterwegs sind oder als Schulungszentrum.

Frau Bauch könne das nachvollziehen und werde das an die Kollegin weiterleiten, die das in der Sache bearbeite. Die Stellungnahmen der Ämter seien kurz vor dem Abschluss. Im nächsten Schritt werde man das Gutachten in Auftrag geben und dann sollte man im Detail weiterkommen, um ein untersetztes Nutzungskonzept vorlegen zu können.

Herr Hoffmann fragt nach, ob schon Aussagen getroffen werden könnten, was die Dauer des Erbpachtvertrages angehe und in welchem Zustand das Objekt dann übergeben werden würde, wenn es zu einer Zustimmung kommen sollte.

Frau Bauch antwortet, dass es eine interne Dienstvorschrift gebe. Im Bereich des Verwaltungshandelns sei eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Aus diesem Grund könne man nicht einem einzelnen Bearbeiter oder einem einzelnen Amt überlassen, wie hoch ein Erbbauzins ausfalle. Es gebe Erbbauzinsen die im Bereich von 2,0 -7,0 % des Grundstückswertes liegen. 2,0 % sei eine kulturelle Nutzung, 7,0 % wäre eine gewerbliche Nutzung. Was dazwischen liege, falle in den Bereich Wohnen und liege bei 4,0 -4,5 %. Die vom Stadtverband geplante Nutzung passe da nicht rein. Im gewissen Sinne liege hier eine Einnahmesituation vor und da müsse man um Verständnis bitten. Zum einen müsse der Grundstückswert als solches abgewartet werden und es müssen dahingehend Detaildiskussionen geführt werden, was werde dort passieren, wie wirtschaftlich sei das Objekt und was sei baulich zu leisten. Man werde wohlwollend an die Sache ran gehen und keine potenzielle gewerbliche Nutzung unterstellen.

Die Thematik Erbbauzins sei gerade für so eine spezielle Nutzung auf jeden Fall zu diskutieren. Jedoch gehe sie davon aus, dass es keine erheblichen Probleme geben werde, da mit diesem Erbbaurechtsvertrag auch der eigene Beschluss des Stadtrates umgesetzt werde.

Herr Hoffmann spricht die Berücksichtigung des Finanzbedarfes im nächsten Doppelhaushalt an und er fragt, wie der eigene Finanzbedarf seitens der Verwaltung gesehen werde, in Bezug auf die Abgabe des Objektes Turmhaus. Es sei von zwei Wohnungen gesprochen worden, lt. der DREWAG sei dort aber kein Trinkwasseranschluss vorhanden. Wenn das Gebäude übergeben werde, dann gehöre Strom, Fernwärme u. a. eigentlich dazu. Er möchte wissen, ob es Investitionen seitens der Stadt geben werde, oder werde das Objekt in dem jetzigen Zustand übergeben.

Eine konkrete Aussage dazu könne sie nicht treffen. Das müsse intern besprochen werden, so **Frau Bauch**. Grundsätzlich habe man die Verpflichtung zur Erhaltung von städtischen Gebäuden und es werde versucht, dies mit den vorhandenen Möglichkeiten wahrzunehmen. Dann müsse eingeordnet werden, ob es eher in den investiven Bereich (Sanierung) oder den konsumtiven Bereich (Instandhaltung) falle. Auch sei klar, dass nur die Gelder einsetzen können, die zur Verfügung stünden. Momentan gehe man von dem gegenwärtigen Zustand des Objektes aus und es werde das gemacht, was akut gemacht werden müsse. Darunter zähle möglicherweise das Verlegen einer neuen Stromleitung oder die Anschlusspflicht an das öffentliche Abwasser und dafür seien die Gelder da.

Was man nicht mehr vorfinden werde, sei die Planung von Mitteln für den investiven Bereich. Sie verweist darauf, dass der Erbbaurechtsnehmer, ab dem Zeitpunkt wo dies eingetreten ist, verantwortlich sei und dann müsse dieser, in Bezug auf das Gebäude, handeln wie ein Eigentümer.

Natürlich müsse unterm Strich der Zustand und der Aufwand, welcher auf den Stadtverband zukommen würde, noch mal geprüft werden. Vielleicht habe auch der Stadtrat in seiner Entscheidung die Möglichkeit, außerhalb von Grundstücksverkehr, außerhalb der Belange des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, ggf. in Verbindung mit der Umsetzung Kleingartenpark, Mittel beizusteuern.

Herr Stadtrat Haßler teilt mit, dass es Wunsch von 53.000 Kleingärtnern sei und unterstützt werde, mit der Bitte, diese Thematik weiter zu bearbeiten.

Herr Stadtrat Schulze regt an, dass der Stadtverband aufzeigen könnte, was geplant sei und inwieweit und ob überhaupt Einnahmen erzielt würden, sodass sich, in Bezug auf den Grundstückswert, eine Behandlung in den entsprechenden Ausschüssen und im Stadtrat notwendig mache. Auch könne in ein paar Jahren geprüft werden, ob eine Anpassung des Erbpachtvertrages erfolgen müsse oder gar um eine Auflösung des Erbpachtvertrages gebeten werde. Was man brauche, sei ein belastbares Papier, um eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, die dann zur Entscheidung gebracht werden könnte.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Stadtrat Haßler** beendet den Tagesordnungspunkt.

5 Bedarf finanzieller Mittel zum Erhalt und Entwicklung des Kleingartenwesens

Herr Viertel, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, erläutert die Thematik anhand einer Präsentation.

- geplante Ausgaben 2019/2020 im Kleingartenwesen
- Ausgaben für den Stadtverband
- angemeldeter Mehrbedarf
- Hochwasservorlage

Herr Stadtrat Haßler bezieht sich auf die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Kleingartenparks Hansasträße. Wie ausgeführt wurde, entspreche das Budget das der Vorjahre. Er möchte wissen, ob man hierfür die Mittel aufstocken könnte.

Herr Viertel merkt an, wenn mehr Gelder zur Verfügung stünden, dann könnte man sicherlich mehr machen und das in einer höheren Qualität. Mit den Geldern, die derzeit im Hansapark eingesetzt werden, wolle man z. B. die Erlebbarkeit erhöhen und das optische Erscheinungsbild auf ein entsprechendes Niveau bringen. In diesem Bereich war das Turmhaus bisher noch kein Thema. Ob es möglich sei, die Gelder für das Vorhaben „Turmhaus“ einzusetzen, könne er momentan nicht sagen. Das könne man prüfen lassen. Insgesamt komme man mit den derzeit vorhandenen finanziellen Mitteln einigermaßen gut hin. Aber sobald besondere Ereignisse vorliegen, wie z. B. eine weitere Sturmsession oder unerwartete Erhaltungsmaßnahmen, dann lasse sich das mit einer regulären Summe nicht darstellen. Auf Grund dieser immer wieder auftretenden unvorhersehbaren Ereignisse sei der angezeigte Mehrbedarf relativ hoch. Eine moderate Erhöhung wäre wünschenswert, aber zurzeit sei man mit zusätzlichem Geld durch den Altbarm usw. an der Grenze von dem, was u. a. auch personell leistbar sei.

Dazu ergänzt **Herr Thiel**, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dass man sich noch in einem sehr frühen Stadium der Haushaltplanung befinde. Der Haushaltplan werde zu gegebener Zeit mit Sicherheit im Kleingartenbeirat vorgestellt. Er sei an die Vorgaben der Verwaltung gebunden. Aus diesem Grund erwarte er aus dem Kreis der Mitglieder des Kleingartenbeirates sowie der Stadträte konkrete Vorschläge für einen Mehrbedarf. Dazu gehöre z. B. eine Summe für notwendige Dinge, das Turmhaus betreffend usw.

Herr Stadtrat Haßler könne sich vorstellen, dass bei der Weiterentwicklung des Kleingartenparks für das Turmhaus ein neuer Beschlusspunkt formuliert werden könnte, wo zum Ausdruck gebracht werde, dass z. B. eine Summe von ca. 20.000 Euro befürwortet werde. Dass solle bereits im Vorfeld festgehalten werden.

Herr Stadtrat Schulze fragt nach, ob bei den benannten 386.000 Euro Hochwasservorlage auch Mittel für den Flächenerwerb beinhaltet seien, um alternative Standorte für Kleingartenanlagen anbieten zu können.

Wenn über Sturmschäden und Beseitigung gesprochen werde, interessiert ihn, ob es für solche Ereignisse, seitens der Verwaltung eine Versicherung gebe, welche ggf. solche Kosten erstatten würde.

Weiter möchte er empfehlen, dass der Stadtverband Mehrbedarfe, z. B. für das Turmhaus, ganz konkret mit Maßnahmen und Kosten untersetzen sollte. Das könnte Bestandteil des Konzeptes und der angeregten Vorlage sein. Eine pauschal festgelegte Summe würde er nicht mittragen. Das wäre ein Haushaltvorgriff.

Herr Stadtrat Haßler schlägt vor, dieses Thema am 6. Juni 2018 erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Zu dieser Sitzung des Kleingartenbeirates solle der Stadtverband konkrete und unter setzte Vorschläge einbringen.

Herr Hoffmann spricht die kurz erwähnten Planungen des Straßen- und Tiefbauamtes an, den Kreuzungsbereich Weinböhlauer Straße/Hansastraße zu erweitern, diesen großzügig auszubauen und das ein Parkplatz errichtet werden solle. Im Konzept sei aufgenommen worden, diese Flächen in den Kleingartenpark zu integrieren und für eine kleingärtnerische Nutzung oder als Gemeinschaftsflächen zu verwenden. Wenn seitens des Straßen- und Tiefbauamtes Baumaßnahmen geplant seien, dann wäre es sinnvoll, in diesem Zuge gleichzeitig die Zuwegung zu erneuern sowie die Frage zu den Medien zu klären.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Turmhauses sei für ihn wichtig zu wissen, von welchen Flächen eigentlich gesprochen werde, die ggf. in den Generalpachtvertrag aufgenommen werden, oder was das Straßen- und Tiefbauamt direkt plane und welche Auswirkungen das dann tatsächlich auf die Entwicklung an dieser Stelle des Kleingartenparks habe.

Er spricht eine weitere Sache im Kleingartenparkkonzept an, in Bezug auf die Verlagerung eines Gewerbestandortes (Baumpflegedienst). Hier werde gegenwärtig mit Sicherheit nach einer Ersatzfläche gesucht. Jedoch sei nicht bekannt, ob dafür extra Mittel geplant werden müssten oder aus welchen Haushaltsteilen diese kommen würden. Unterm Strich gehe es darum, dass das im Doppelhaushalt Berücksichtigung finden sollte.

Im Flächennutzungsplan habe man eine ganze Reihe von Flächen für das Kleingartenersatzland vorgesehen. Jedoch seien davon nicht die Situationen im Hochwassergebiet berücksichtigt. Hier vertritt er schon der Meinung, dass durch die Verwaltung ernsthaft Möglichkeiten geprüft werden müssten, dort Ersatzland auszuweisen und mit welchen Kosten das ggf. verbunden sei.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Den Tagesordnungspunkt erklärt **Herr Stadtrat Haßler** für beendet.

6 Berücksichtigung des Finanzbedarfs für das Kleingartenwesen 2019/2020 in den Planungen zum Doppik 2019/2020

Vertagung

7 Information und Sonstiges

In einer der letzten Sitzungen sei über die Benennung eines Weges, in Bezug zum Hansapark abgestimmt worden. Hierzu habe **Herr Stadtrat Haßler** einen Vorschlag für die interfraktionelle Initiative vorbereiten lassen, der wie folgt lautet:

- Der Fuß- und Radweg mit der öffentlichen Bezeichnung „Weg 59“, welcher die Johann-Meyer-Straße mit dem Pestalozziplatz sowie zahlreichen Kleingartenanlagen in der Leipziger Vorstadt verbindet, wird in „Im Kleingartenpark“ umbenannt.

Er bittet die Stadtratskollegen vom Kleingartenbeirat darum, ihre Fraktionen zu informieren, damit die Unterschrift eingeholt werden könne.

Herr Hoffmann merkt an, dass die Fläche für das geplante Parkhaus an der Pfotenhauerstraße abgegeben worden sei, jedoch von einem Parkhaus noch nichts zu sehen sei. In den 90ziger Jahren war es nur sehr schwer möglich, obwohl es eine gesetzliche Grundlage gegeben habe, Leitungs- und Wegerechte zu sichern, die für Kleingartenanlagen und benachbarte Flächen in Anspruch genommen wurden, und das auch auf städtische Flächen. In dem Projekt Parkhaus habe das dazu geführt, nachdem das Thema überall angesprochen worden sei, dass die Leitungs- und Wegerechte für den Verein gesichert werden müssten, dass das beim Verkauf der Fläche an den Freistaat Sachsen nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Hoffmann fragt nach, wie das Wegerecht bzw. Gehrecht umgesetzt werden solle, in Bezug auf Beleuchtung, Sicherung des Weges sowie Fragen zum Winterdienst.

Frau Leibnitz antwortet, dass es sich um eine städtische Fläche handele, wobei der B-Plan solche Dinge nicht regelt. In diesem sei nur ein Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit festgesetzt worden. Auf eigenen Flächen werde ein Gehrecht durch die Stadt eingetragen und das könne in der Form, wie vorhanden, genutzt werden. Wenn Regelungsbedarf bestehe, dann müsse das über einen Vertrag mit dem Kleingarten „Grabeland“ e. V. und der Stadt abgeschlossen werden. Eine Beleuchtung des Weges, oder ähnliches, sei nicht vorgesehen.

Herr Mahlow, Vorsitzender des Kleingartenvereins „Grabeland“ e. V., bedankt sich für das erteilte Rederecht. Er habe bereits an der Ausschusssitzung im Ortsamt Plauen teilgenommen, wo über die Thematik „Gehwegrecht“ gesprochen worden sei. In der letzten Mitgliederversammlung am 14. April 2018 habe es große Diskussionen dazu gegeben. Es gebe bereits, und das seit Jahrzehnten, einen Weg, der am Rande des Vereins verlaufe und die Grenze zum Südpark darstelle. Von Seiten der Mitglieder werde befürwortet, dass dieser Weg weiter genutzt werden sollte, gerade wenn es darum gehe, den Südpark zu gestalten. Was die Durchwegung durch die Sparte angehe, ohne bestimmte Einschränkungen, befürchte man weitere Einbruchsdelikte, die es in der Vergangenheit schon gegeben habe. Das sei nicht im Interesse der Kleingärtner. Im Namen der Vereinsmitglieder schlägt er vor, zumindest eine zeitliche Begrenzung für die Nutzung des Weges durch die Kleingartensparte festzulegen. Dies könnte Bestandteil der Vereinbarung werden. Weiter weist er darauf hin, dass in den Wintermonaten, wo kein Gartenbetrieb stattfindet, die dauerhafte Öffnung der Gartenanlage nicht machbar sei.

Frau Leibnitz stellt fest, dass der Weg nur zu bestimmten Zeiten zugänglich gemacht werden solle. Man sei der Meinung, dass der Weg durch die Sparte, gerade für Frauen, ein durchaus sicherer Weg sei, als der Weg, welcher außerhalb herum führe. Dieser sei unterm Strich auch nicht behindertengerecht oder für Kinderwagen nicht besonders geeignet. Hier würde sich ggf. dann auch die Gleichstellungsbeauftragte einschalten. Eine Vereinbarung, die eine Nutzung zu bestimmten Zeiten oder Jahreszeiten ermögliche, könne sie nur begrüßen.

Herr Mahlow merkt an, dass genau diese Bedingungen durch die Spartenmitglieder geäußert worden seien. Das müsse klar festgehalten werden, um eine Sicherheitslage für die Kleingärtner zu schaffen.

Herr Hoffmann fragt nach, welchen Status der Weg erlangen solle und welche Pflichten sich daraus für den Verein ergeben bzw. welche Rechte die Kommune an der Stelle habe. Wenn über die Vorlage abgestimmt werde, solle dafür ein weiterer Beschlusspunkt aufgenommen werden.

Herr Thiel, als Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, und somit als Vertragspartner für den Generalpachtvertrag empfiehlt, den Beschlusspunkt zu formulieren.

Nach einem kurzen Austausch, verliert **Herr Hoffmann** die Ergänzung, die wie folgt angefügt werden solle:

6. **„Der Kleingartenbeirat stimmt dem B-Plan zu und empfiehlt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem Kleingärtner- und Wochenendsiedlerverein „Grabeland“ Dresden e. V., um die Öffnung des Weges im Rahmen des Generalpachtvertrages zu regeln.“**

Herr Stadtrat Haßler stellt die Ergänzung zur Abstimmung.

Das Gremium stimmt der Ergänzung mit 11 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung zu.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Stadtrat Haßler stellt nunmehr die Vorlage mit der entsprechenden Ergänzung zur Abstimmung und beendet den Tagesordnungspunkt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 393 entsprechend Lageplan (Anlage 1) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 und 2 von 3) in der Fassung vom Januar 2018 zu ändern.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 393 in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 3).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, nach § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Erörterungstermins und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. **Der Kleingartenbeirat stimmt dem B-Plan zu und empfiehlt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem Kleingärtner- und Wochenendsiedlerverein „Grabeland“ Dresden e. V., um die Öffnung des Weges im Rahmen des Generalpachtvertrages zu regeln.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

9 Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark**V2192/18
beratend**

hier:

- 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes**
- 2. Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf**
- 4. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**

Frau Leibnitz bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Hier gehe es um den Vorentwurf und die frühzeitige Information für die Öffentlichkeit. Der B-Plan, welcher 1990 aufgestellt worden sei, stimme nunmehr nicht mehr mit gegebenen Örtlichkeiten überein. Hier sei viel an den Grenzen des Geltungsbereiches geändert worden. Der jetzige zu beschließende Geltungsbereich schließe sich nahtlos an den B-Plan Nöthnitzer Straße an und gehe bis zur Kohlenstraße sowie im Osten bis zur Bergstraße.

Frau Etzien, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, informiert über den Planungsstand. Die Waldflächen werde man komplett erhalten. Als Ausgleichsmaßnahme zum B-Plan 393 komme eine zusätzliche Waldfläche an der Bergstraße hinzu. Auch werde man die landwirtschaftlichen Flächen komplett erhalten. Aus Erosionsschutzgründen werden jedoch Bereiche in Dauergrünland umgewandelt. An Funktionsbereichen habe man einen Waldspielplatz, eine Sportflächenstätte für den allgemeinen Sport und einen Fußballplatz eingeordnet. Zusätzlich wolle man neue Wege anlegen, die dann diese Funktionsbereiche verbinden sollen. Die Wege, entlang der Fernwärmetrasse bleiben erhalten. Für die vorhandene Trinkwasserleitung sei durch die DRE-WAG eine Schneise freigelegt worden. Hierzu verweist sie auf die Vorschrift zum Sicherheitsabstand zu der vorhandenen Trinkwasserleitung, welche durch das Gebiet führe. Das solle für einen Fuß- und Radweg genutzt werden.

Im Oktober/November 2017 sei eine erste öffentliche Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Dort sei der Wunsch nach einer Planungswerkstatt geäußert worden, welche am 3. März 2018 stattgefunden habe. An der Planung seien 110 Bürger aktiv beteiligt gewesen. Diese konnten anhand des Luftbildes ihre Wünsche und Vorstellungen zum zukünftigen Südpark einbringen. Gegenwärtig befinde man sich noch in der Auswertung. Das Ergebnis darüber werde in Kürze auf der Internetseite der Stadt Dresden unter „Südpark“ veröffentlicht. Nach der Abwägung, den Auswertungen werden die Ergebnisse mit in den Planungsprozess einfließen. Viele Flächen seien nicht im Besitz der Stadt und man sei dabei Flächen anzukaufen, um diese langfristig für die Gesamtentwicklung des Südparks zu sichern.

Zur Thematik „Urban Gardening“ gebe es große Interessensgruppen, die das betreiben wollen, einschließlich Obstbaumwiesen. Hier gehe man davon aus, dass eine Pacht möglich sei.

Herr Stadtrat Schulze bezieht sich auf Urban Gardening und die Obstwiesen. Hierzu seien zwei Flächen eingeordnet. Er möchte wissen, ob dort eher von Vereinen nachgefragt werde, die das dann betreiben wollen, oder wie wolle man allgemein die Bewirtschaftung bzw. die Nutzung als Urban Gardening absichern? Müsse dazu ein Vertrag mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abgeschlossen werden oder könne die Fläche einfach so genutzt werden?

Herr Thiel antwortet, dass man gerade dabei sei, die Ergebnisse aus der sehr umfangreichen Bürgerbeteiligung zu erfassen, diese zu bewerten und abzuwägen. Wenn der vorgestellte Plan bereits den Eindruck erweckt haben sollte, dass der Entwurf bereits konkret sei, dann stimme das so nicht. In der Bürgerbeteiligung sei das Thema „Urban Gardening“ als eins von vielen Themen benannt worden. In der Auswertung der Bürgerbeteiligung werde sich ein anderer Gestaltungsplan ergeben. Bis dahin sei es aber noch ein langer Weg.

Herr Stadtrat Haßler nimmt Bezug auf den zu beschließenden Text, in dem eindeutig hervorgehe, dass mit dieser Vorlage der Vorentwurf beschlossen werden solle.

Herr Stadtrat Schulze regt an, die vorgeschlagenen Flächen, wo auch die Urban Gardening-Nutzung eingeordnet sei, in den Beschluss des Kleingartenbeirates mit aufzunehmen, um diese auch dafür zu sichern.

Herr Thiel schlägt vor, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung dem Kleingartenbeirat detailliert vorgestellt werden könnten, speziell auch was Urban Gardening angehe und wie diese Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess finden.

Herr Stadtrat Schulze verliest den Ergänzungsantrag um einen Punkt 5 in der Beschlussfassung des Kleingartenbeirates.

„Der Kleingartenbeirat beauftragt die Verwaltung, bei der Weiterplanung Flächen für die Nutzung durch Urban Gardening vorzusehen.“

Herr Stadtrat Haßler stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung. Das Gremium stimmt diesen mit 11/0/0 zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Stadtrat Haßler** stellt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 entsprechend Lageplan (Anlagen 1 und 2) in der Fassung vom September 2017 und Bebauungsplan-Vorentwurf (Anlage 3) in der Fassung vom November 2017 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, in der Fassung vom November 2017 (Entwicklungsstudie).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom November 2017.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Erörterungstermins durchzuführen und den Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom November 2017 öffentlich auszulegen. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ist parallel durchzuführen.
5. **Der Kleingartenbeirat beauftragt die Verwaltung, bei der Weiterplanung Flächen für die Nutzung durch Urban Gardening vorzusehen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Stadtrat Haßler beendet die die 21. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Andrea Schubert
Mitglied

Uwe Baumgarten
Mitglied